

**Stellungnahmen
DK-Stellungnahme zum Entwurf
der EBA-ITS zur Offenlegung
von ESG-Risiken gemäß Artikel
449a CRR**

2. Juni 2021

Die Deutsche Kreditwirtschaft hat am 1. Juni 2021 zu der EBA-Konsultation zum Entwurf eines technischen Durchführungsstandards (ITS) zur Offenlegung von ESG-Risiken gemäß Artikel 449a CRR Stellung genommen.

Die DK erachtet die doppelte Offenlegung von Templates in zwei externen Berichten der Institute für überflüssig (Säule 3-Offenlegung sowie Delegierter Rechtsakt der KOM zu Art. 8 Taxonomie-VO). Sowohl die Granularität als auch der Umfang der vorgeschlagenen EBA-Vorlagen erscheinen nicht sachgerecht und entsprechen eher einem Meldebogen als einem Offenlegungstemplate. Zudem hält die DK mehr Klarheit bezüglich verschiedener Fragestellungen für erforderlich.